

Sonnabends, den 16. Junii, 1764.

Unser Sr. Königl. Majestät in Preussen ic. re.
Unsers allernädigsten Königs und Herrn allernädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.

24.



Wochentlich-Stettinische Frag- u. Anzeigungs-Sachrichten,

Was an beweg- und unbeweglichen Gütern, sowohl inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; insgleichen was zu vermieten, zu verpachten, gefunden und gestohlen werden, wo Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Tore, zu Stettin und Schwinemünde ausgängene und angekommene Schiffe; dergleichen Wölle; und Getreide; Preise von Vor- und Hinterpommern.

Woraus zu erschien:

I. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.
Es soll das denen Gebrüderen Eden zugehörige, in der kleinen Döhm-Strasse, auf der Kirchen-Grenz-
heit belegene Haus, wodurch ein Garten, besondere Aufzäih, Wagen-Remise und Stallung befindlich,
und welches nach Abzug der Oecum, inclusive der Tapeten, auf 7282 Rthlr. 10 Gr. in altem Gelde tä-
riet ist, öffentlich verkaufet werden, und sind Termine licitationis vor dem Königlichen Wormunschaffts-
Collegio auf den 29ten Junii, 1764 Juli und 10en Augusti angesezt, in denen letzteren der Weisheitshin-
de nach Besfinden die Addiction zu gewarten. Signatum Stettin, den 27en Junii 1764.

Königl. Preussisches Pomeranesches Wormunschaffts-Collegium.
Das denen von Schönholzschén Herren Eden zugehörige Haus, welches mit guten Zimmern opis-
tet ist, wodurch ein gutes Hueter-Gebäude, und so in der Peter-Strasse belegen, soll den 29ten Junii per
modum licitationis verkaufet werden; Liebhabere werden ersucht, sich obbenannten Reges des Nachmit-
tag

Tags um 2 Uhr in obbeschriebenen Hause einzufinden, und ihr Gebot ad protocollum zu geben, da denn plus offerten nach Beschaffenheit der Umstände die Zuschlagung gleich erhalten kan.

Bey dem Kaufmann Roser auf der Schusterstraße, ist nun wiederum Kistens Glas, auch 8 Tantte haben.

Da die bey dem Münzjuden Marcus aus Bremkow versehete Sachen, so bestehend in Kleider, Silber, brillantene Ringe und andere Wembles, wovon bereits in denen Intelligenz-Bogen zum Einlösen dem Verleger Erinnerung gescheben, zur Zeit nicht eingelöst sind; So wird zu Veranctionirung dieser Sachen Terminus auf den 18ten Junii, des Morgens um 9, und Nachmittags um 2 Uhr in des Notarrii Bourmies Logis zu Stettin angesetzt; Liebhabere werden ersucht, sich beliebig einzufinden, und baat Geld als neu Preußisch courant mitzubringen.

Als auf des Kaufmann Herrn Roser auf der grossen Lastadie belegene, und ehemdem denen Vorschen Erden iugehörige Haus, nicht hindänglich geboten worden; So ist ein anderweiter Terminus Leicationis auf den 21sten Junii, Vormittags um 9 Uhr angesetzt, und können sich sodann die Liebhabere bey Herrn Roser einfinden, auch allerfalls vor dem Termino einen billigen Handel gewältigen.

Den 2ten Junii, den 2ten Juli und den 21ten Juli, soll des Altermann Gottfried Nüssken Haus, so in der Baumstraße belegen, und worin gute Zimmer sind, plus leichten verkauft werden; Liebhabere werden ersucht, in denen bedroht ersten Terminis, sich in dem Sterbehause des Nachmittags um 2 Uhr, in den letzten Termino aber auf einem lobhaften Wallenname beliebig einzufinden, und ihren Gebot ad Proto-Olom zu geben, da denn plus offerten in ultimo Termino die Zuschlagung zu gewärtigen hat.

Bey dem Kaufmann Bauern in der Fischerstraße, ist zu haben, frischer Caroliner Reis, seines Martinique Coffe in Fäschchen von 200 Pfund, Am. Berg Svovicen-Toback, franksche Pflaumen, Brot ist ein auseinandergetrennes fass ganz neu Beglef-Rüben, von 5 Winzpel groß, verbanden; Die Herren resp. Liebhabere, welche von einen und andern was benötiget, wollen sich gelieben bey der Kaufm. 18

Werkstatt ausgebothen, und können sich sodann die Liebhaber bey der Jungfer Bercksen einzufinden, und einem billigen Handel gewärtigen.

2. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Da sämtliche, vom seligen Landrathe, Freyherren von der Goltz auf Rittenfelde nachgelassen, und im Dramburgischen Grenze belegene, sogenannte Mittelfeldische Ritter-Güter und Vorwerke, als nemlich Mittelfelde, Kestell, Krontopp, Carnitz, Nellen und Welschenburg, welche nach der commissariischen Lore deducit deducit überhaupt auf 53662 Rihlt. 17 Gr. gerüdiget werden, ob urgern es alcaum an den Meißbietenden verkauft werden sollen, und hierzu Terminus Leicationis auf den 2ten Martii, 15ten Junii und 15ten September des jektaufenden 1764ten Jahres bei dem Meißbietenden Land-Bürgergerichte zu Schivelbein präfigiert seyn; So haben sich Kaufm. 18
auch, und in ultimo Termino der Adjudication zu gewähren.

Die bey der Stadt Uppehne befindliche Sandmühle, ist nochmals zum Licen der 2200 Rihlt, als Brandenburgisches courant Geld zum öffentlichen Verkauf angeschlagen, und novus Terminus Leicationis auf den 26ten Junii d. dazu präfigiert; In welchen Kaufm. 18
Kaufm. Morgens um 9 Uhr einzufinden, und plus leichten der Adjudication gerüdiget kan.

Die Frau Obristin Grevin von der Goltz, geborene Gräfin von Mantenau, sind willens, ihre importante Allodial Güter in Pommern, Kestlin, Kruckenbeck, Kreine und Sandelin aus freier Hand zu verkaufen; Es werden daher die Liebhabere zu ermebte Güter ersucht, siebige in Augenblick zu nehmen, und sich bey den Herren Bürgermeister Kortzen in Schivelbein zu melden, und von ihm nähere Nachrichten zu gehärtigen.

Dass sich unterschiedliche Liebhabere in den Kurfürstlichen Gütern in Pommern bey Cölln, welche freier Hand ausschließen lassen, gefunden, welche gern sehn, das diese Güter einzeln verkauf werden müssen, solches auch sehr füglich geschehen kan, besonders da Sandelin meist von den andern Gütern liegt, dass aber nichts anders und eher geschritten werden mag, als bis dieserhā b. mit sämtliche resp. Käufern dasselbe präfigirt werden. So haben gedachte Frau Obristin resoluter, diese Güter am 1ten Julii dieses Jahres plus offerten zu verkaufen; Es werden daher sämtliche resp. Liebhaber und Käufer zu erwachten.

theren ersuchet, sich bemeldeten Tages zu Schivelbein, bei den Herrn Bürgermeister Karsten, als welcher hierin specialiter bevollmächtigter, einzufinden, und auf diese Güter, nach Gefallen mit zu schließen, da-
benn zwischen Frau Weißbüttnerin, und dem rath. Meißtietbenden sgleich der Contract vorzugeben werden soll.

Zu Anfang soll das dem Parochial Kirchen zustehende, und in der Kellstraße Norderseite, neben Marien-Kirchhof belegte Haus, so bisher der Organist bewohnet, und welches zur bürgerlichen Mahnung ganz brauen ist, dem Meißtietbenden verkauft werden; Worum Terminus Licitacionis auf den 17ten May, 17ten Junii und 12ten Juli c. anberaumet worden; Es können demnach diejenigen, welche so-
hnes Haus zu kaufen gesonnen, sich in praesenti Termine vor C. E. Rath Vormitags um 9 Uhr eins-
finden, ihren Vord. ad Protocollo geben, und der Meißtietbende gerüttigen, das ihm der Aufschlag ge-
schen werden.

Es ist zur Abdiction des im Schlawischen Kreise, belegenen Gutes Röthenbagen, Steinköllere-
schen Anteiles, welches auf 8269 Rthlr. 10 Gr. 4 Pf. gewürdiget, worauf aber in vorigen Termine her-
reits 1000 Rthlr. in altem Gelde nach Graumanusser Guß gehoben worden, an den Meißtietbenden
ein anderweitiger Terminus auf den 17ten Junii vercommo anberaumet, und gegen selbigen Kaufaus-
grub sub comminatione vorgestanden, daß mit Ablauf des Terminti obgedachtes Guß dem Meißtietbenden
ingeschlagen, und dagegen niemand weiter geworbet, noch zum jure relvendi vel pinguiorem emtorem
fiktioi angelassen werden solle; Welches hiedurch bekannt gemacht wird. Signatum Cöllin, den
22ten December 1762.

Königlich Preussisches Pommersches Hsgericht.
Zu Stargard in Termine den 17ten Junii c. das Dintersche Haus, an der Ihna eingeschlagen,
vor dem Stadtgouverneur dem Meißtietbenden zugeschlagen werden.

Ad instantiam der Erben des Hauptmann von Gerlach, soll das denselben zustehende, im Cöllins-
chen Kreise belegene Guß Ganzkow, welches auf 7294 Rthlr. 10 Gr. 5 Pf. in altem Gelde gewürdiget
worden, voluntarie, jedoch gerichtlich an den Meißtietbenden verkaufet werden, und sind dazu Terminus
auf den 27ten April, 27ten May und 22ten Junii c. anberaumet; Und soll in letzterm das Guß dem
Meißtietbenden zugeschlagen werden. Welches hiedurch bekannt gemacht wird. Signatum Cöllin, den
14ten Martii 1764.

Auf dem Vorwerke Wilhelmsburg auf der Insel Usedom, soll den 27ten Junii c. und folgende Ta-
ge, allerley Häus, Acker, und Wagengrund, auch Betten, Leinen, Kleider, englischen Wäsche, Kind-
Schmiede und Feder-Bisch per modum auctionis zu Gelde gemacht werden; Liebhabere können sich das-
selbe einfinden, und des Aufschlages gewährlich sein.

Es wird das denen Erben des seligen Oberst-Lieutenant von Verbande angehörige Allodial-Gut
Körkenbagen, welches in Hinter-Pommern, zwischen Stargard, Mafson und Gollnow belegen, und nicht
allein gute Gebäude, sondern auch Gärten, Fischen, Holzung und andere zur Bequemlichkeit des Eigen-
thümers gereichende Regalia, desgleichen 4 Dienstbäuren, und einen Esstafel hat, davon sich der formire-
te Aufschlag in altem Gelde gegen 4 pro Cent auf 20308 Rthlr. 8 Gr. beläuft, hiedurch zu jedermann freis-
ten Auf gesetzt, und sind Terminti licitationis vor dem Königlichen Domundschaffts-Collegio in Stettin
auf den 21ten Junii, 2ten und 26ten Juli c. angesetzt, in deren letzterem der Meißtietbende nach Ver-
suchen die Abdiction zu gewarten. Der Aufschlag kommt in der Registratur des Domundschaffts-Collegi
nachgeschoben werden. Signatum Stettin den 22ten May 1764.

Königlich Preussisches Pommersches Domundschaffts Collegium.
Es soll des seligen Herrn Präpositi Homburgens sehr considerable Bibliothek, bestehend aus theo-
logischen, philosophischen, juristischen auch medizinischen Büchern, worunter verschiedene in Lateinischer,
Französischer und Englischer Sprache befindlich, per modum auctionis distribuit werden. Terminus
auctionis ist auf den 20ten Junii c. angesetzt; Die Liebhabere können sich in bemeldeten Terminti
in des Herrn Apotheker Blunkens Hause zu Schlawe einfinden, und die beliebigen Stücke davon gegen
bare Bezahlung ersteilen. Signatum Stettin den 22ten May 1764.

Wann die biesebel vor einiger Zeit von dem Herrn Ober-Auditeur von Hs erbauete Wachsble-
ße, welche in einem Wohn- und Schmels-Hause, von 3 besonderen Abtheilungen, einem Magazin-Hause,
einem Pavillon, einem Holz- und Wachs-Hause, dem grossen Raum zur Bleiche, einem Teiche und
2 Pumpen, bereit einer hohen Besiedlung von seuren Brettern, mit Eichenen Ständern und Stüt-
zen, bestehet, mit dem zu derselben bestimten Zubehör, als: 9 grosse versilzte eingemauerte kufseine Kess-
el, jeder obigste 4 Tonnen gross, 2 kufseine Gieß-Kannen, 2 dico Gieß-Kessel, 1 Eichen Waller-Hüfen,
nebst Welle und kufseinen Sieb und Trichter, 32 Tische, nebst 170 Stühlen, 20 hedenen Lacken, und
120 Eichenen Pfählen à 4 ein halb Fuß, 2 kufseine Lissöe, 4 Schloss-feste Schäppen, 1 grosser eiserner
neuer Wage-Balken, mit 2 steinernen und 5 eisernen schweren Gewichten, 3 blecherne Gieß- und
Schaum-Kellen, 1 grosse böhrliche Wachs-Messe, 2 hobe Körbe, und 2 tragbaren, bereits zu verschle-
nen mahlen öffentlich ausgeboten, in letzten vierzen Terminti auch zwar 1950 Rthlr. darauf geboten
worden,

worden, solchen Both Creditores aber noch nicht hinlanglich gehalten, und daher um eine abermahlige und lezte Aindigung Ansuchung gethan; So wird ein neuer Terminus auf den 10ten Junii dieses Jahres anerahmet, in welchem diejenige, so solche Wachstüche mit dem Zubehör erbandeln wollen, sich Morgens um 10 Uhr auf dem Rathause einzufinden, darauf fernier biethen, und wann Both und Gegebenboth geschehen, auf den höchsten des Zuschlages in Termius versichert seyn können. Wobei zugleich bekannt gemacht wird, das verschiedene, nicht zur Wachstüche, sondern zum Wachstofel und Kalbericht sieben gehörige, und sonstige Sachen, an eben dem Tage Nachmittags um 2 Uhr, auf der Wachstüche verauktionirt werden sollen. Greifswald, den 22ten May 1764.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

3. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden.

Zu Naugardten in Hinterpommern, verkaufen des seligen David Käding's Erben, ihr nahe am Kreisberger Thore belegenes wüstes Wohnhaus, zum Pertinentia, an den Bürger und Amtsmann Friedrich Staevi; Welches Königlich allerhöchstgefürstete Verordnung gemäß hierdurch bekannt gemacht wird.

Zu Naugardten in Hinterpommern, verkaufet die verwitwete Frau Keylen, ihre, ihr eigenhändig zugehörige 2 Kämpe Landhaus, an den Bürger und Schlächter Durholz jun. Welches der Ordenung gemäß hierdurch bekannt gemacht wird.

Zu Naugardten in Hinterpommern, verkaufen die Frau Obristen von Blankensen, ihr zwischen den Brauer Matthies, und den Postillion Schmidt inne belegenes Wohnhaus, nebst dem dageb. breitw. lichen Hinterbauje und Garten, an den Postmeister Herrn Tschirner; Welches Königlicher Verordnung gemäß hierdurch bekannt gemacht wird.

Zu Naugardten in Hinterpommern, verkaufet der Bürger und Färber Albrecht, sein zwischen dem Gastwirth Ludendorf, und den Schlächter Durholz inne belegenes Wohnhaus, zum Pertinentia, an den Bürger und Schmidt Gruber; Welches Königlicher Verordnung gemäß hierdurch bekannt gemacht wird.

Zu Trenlow an der Tollense, hat der Bürger und Bäcker Meister Johann Babe, seine vor dem Brandenburgischen Thore, zwischen Kötlemann- und dem Schmidt Müller belegene Scheune, für 10 Rthlr. an Stückchen ein Drittelpücken, an den Bürger und Bäcker Meister Joachim Schulte verkauft und erlassen.

Dasselbst hat der Herr Amtesrat Driever, sein vor dem Demminischen Thore, bey dem Rademachers Meister Daven an belegenes Haus und Haugarten, für 160 Rthlr. alten Geldes, bereits für 10 Jahren an Heinrich Dirzen Witwe verkauft und erlassen; Welches dem Publico hiermit bekannt gemacht wird.

4. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Den 22ten Junii c. soll eine Wiese, so an der Nebne nahe bey dem Blockhouse gelegen, und welche des seligen Präsident von Kammin Herren Erben zugehörig ist, plus lictanti verpachtet werden, und welche Gebot ad Procolium geben, da denn plus osterr. sogleich die Auzchlagung zu gerätigen hat.

5. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Zur Verpachtung des im Concurs bestangenen, bey Cörlin belegenen Guttes Nefkin, ist Terminus auf den 20ten Junii c. anberaumet, und sind darzu die, so zu padten Lust haben, vorgeladen worden, und soll das Gut dem Kreisbietenden pachtweise zugeslagen werden; Die näheren Umstände können bey dem Curatori Bürgermeister Reinhold in Cörlin, in Erfahrung gebracht werden. Signatur Eöslin, den 18ten May 1764.

Wann von Trinitatis 1765 an, die fit dem Herzogthum Schlesien belegen Königliche Amtter Olsau, Brieg, Koischlow und Oppeln anderweit verpachtet werden sollen, und sich wobishabende Mit be die dergleichen Pachtungen suchen, finden sollten; So wird solches dem Publico hiermit zur Nachricht bekannt gemacht, und können Pachtlustige bald dierthalb bey der Königlichen Breslauschen Amtm-

Dominien-Cammer melden, und die übere Condiciones daselbst vernehmen. Signatum Stettin, den
29sten May 1764.

6. Sachen so außerhalb Stettin gestohlen worden.

In der Nacht vom 26ten auf den 27ten May e. ist aus dem Prenglowischen Cämmerey-Dorfe Hindenburg, ein Pferd, dem Müller Jergang zuständig, von der Weide gestohlen worden. Dasselbe ist eine hellbraune Stute, mit schwarzen Mähnen und dergleichen Schwanz, 6 Jahr alt, und hat weiter kein Abzeichen, als daß es die Ohren sehr hoch und eng trage; Wer davon Nachricht zu geben weiß, wird ersucht, solches entweder nach Hindenburg, oder dem Magistrat zu Prenglow zu melden, und alle Erkenntlichkeit zu gewährten.

7. Citationes Creditorum innerhalb Stettin.

Als der hiesige Aßermann der Kaufmannschaft Samuel Friedrich Mader, bereits vor einigen Monaten Schulden, halber ausgetreten, die Creditores noch aber ihre Besiedigung urteilen, und von dem Debitor so wenig ein Status honorum als sonst nichts Bücher hinterlassen worden; So ist dieses halb Ciratio Edicatae veranlaßet, und solche pfeifelt, in Amsterdam und Straßburg angreift, um in Terninie den 27ten Juli, 29ten August und 27en October e. die Liquidation im Stadtgericht zu legen. Es werden also die Creditores sub pena perpetui silenii, und der Debitor bey der in denen Rechten des himmeln Strafe hierdurch citirt, auch dessen erwangnen Debitoribus hiermit angefertet, sub pena dupli nichts an denselben oder dessen Leuten auszuzahlen, sondern die schuldigen Poste gerichtlich einzubringen. Signatum Stettin in Iudicio, den 24ten Junii 1764.

Director und Assessores des Stadtgerichts zu Alten Stettin.

8. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Es hat Hans Ludwig von Billerbeck, dessen Anteil in Barnims Cunom verkauft, und sind die daran betreffende Creditores ad instantiam des Hauptmanns Joachim Daniel von Billerbeck, welcher wegen dieses Verkaufs das Nähertrecht behaupt, auf den 27ten Juli e. vorgeladen; Weshalb besagte Creditores sich sobald zu melden, oder daß sie von diesem Güthe gänzlich abgewiesen, und in Ansehung dessen niemals weiter gehörte werden sollen, in getworten haben. Signatum Stettin, den 23ten Martii 1764.

Königlich Preußische Pommersche Regierung. (L. S.) von Eichkot.

Es sind ad instantiam des Generalleutnant von Krocom, weder die von Puttkammern, wegen des Güthes Klockow, und dessen Peripherien, sämtliche Creditores, welche an solchem erhandelten Güthe bey Polzin belogen, einige Ans und Zusprache zu haben vermehnen, auf den 27ten Juli e. peremptorie citirt, sub comminatione, daß sie im Ausbleibungsfall mit ihren Forderungen præcludiret seyn sollen, und sind die Pro-lamara abitur, in Polzin und Belgard angreift; Wird auch vermöge Königlicher allgemeindigster Verordnung hierdurch bekannt gemacht. Signatum Cöslin, den 27ten Martii 1764.

Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht. Alle und jede Creditores, und wer sonst eine Ans und Zusprache an des verstorbenen Bötzmers Christian Kaschen Eben Vermögen in Jarmen hat, werden in vim triplicis peremptorie auf den 19ten Junii e. Vormittags daselbst gerichtlich ad liquidandum & verificandum durch, und durch die in Jarmen und Kreptow an der Zollensee aßgerte Publica Proclamare eingeladen, sub comminatione perpetui silenii, wenn sie sich nicht in Terminis melden. Jarmen, den 16ten April 1764.

Da ad instantiam des Hauptmanns George Heinrich von Rückel, alle etwanige Creditores incerti und Agnaten, so an dessen beide, im Schivelbeinschen Kreise belagene, und an den Arrendatorem Christian Bößow erblich verkaufte Semroische Antheil Güther irgend eine Ansprache zu haben vermehnen, per Edicatae in vim triplicis auf den 27ten Junii 1764, vor das Schivelbeinsche Landgerichts-Gericht ad liquidandum sub pena percuti silenii vorgeladen worden; So wird solches hiermit in jermannis Nachricht und Nachrichtung dem Publiko fund gemacht.

Nachdem der Herr Dieconus Quade, qua Tutor des verstorbenen Bürgermeister Polkussen hinterlassens Kinder, die Behandlung dexter sowohl bekannten als unbekannten Creditorum bey uns urteilt; als werden

werden alle und jede, so an des verstorbenen Bürgermeister Volksiußen Verlassenschaft einige An-, oder Besprache zu haben vermeynen soluen, hierdurch eitret, in Termino den roten Julii c. Morgens um 9 Uhr hieselbst zu Rathause zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidieren und justificiren, und haben bilden zu gewärtigen, das sie post Terminum mit ihren Forderungen nicht gehöret werden sollen. Rathausgardien den zten Junii 1764.

Bürgermeister und Rath.

9. Personen so entlaufen.

Es hat der auf Requisition E. Königlichen Amtes Gerlsdorf, nach seiner alba sittiglich verfchickten Flucht allhier zu Schönsfleß vor 14 Tagen in engere Verwahrung genommene, und schon vor dem besuchte Michel Sammrrath, welcher in Gerlsdorf wegen incendiirter aus dem Wege Räumung seiner Ehefrauen, mit etwas vergrößerten Semmel-Stullen zur Inquisition gezogen, und confessus & convictus war, auch sich mehrerer Verbrechen halber nicht geringen Verdacht zugezogen hatte, Mittel und Hülfes gefunden, frenzweiss an Hand und Fuß geflossen, mit denen Schellen, vor welchen ein Französisches Schloß, aus dem wohlvermehrten Rathhaus-Gefängniss und der guter Aufsicht in der Nacht vom 29. bis den zoken Wan. d. dennoch die Flucht zu ergreifen, die Gefängnis und verschlossene Rathausstühle zu erobern, und sich samt den Schellen und dem starken Vorhänge-Schloß vor dem Gefängnis davon zu machen. Dieser Michel Sammrrath ist von kleiner jedoch robuste und untersäßiger Statur, hat eine völliges und siemlich rundes Gesicht, eine kurze Stütze, hellblaue Augen, schwarzbraune dicke und als was kurz verschorn Haare, eine stumpfige dicke Nase, stark aufgeworfene Lippen, und einige Würgens-Graben im Gesichte. Vornemlich ist derselbe an seiner linken Hand kentbar, woran ihm das vorder Glied des Daumans fehlet, und der Zeige-Hinger keif ist. Zu Werblitz der Soldin ist er gebürtig, und angeblich 25 Jahre alt. Die angehauete Kleider sind folgende: Einen schwärzlich tuckenen langen Rock und Camis, gestreift calaminque Bruststück, gelbe hirschiede Beinleider, und siemlich kleine Stiefeln, auch auf dem Kopf eine rothe tuckene kleine Pelzmütze und einen Hut oben drüber: Da man nun denselben bis jetzt noch nicht wiederum habhaft geworden, als werden alle und jede resp. Gerichts-Dienste her durch in subdium juris gejämend von Uns requirierte, den Michel Sammrrath, dasern er heiles Leben würde, zur sichern Haft bringen, und Uns oder dem Königlichen Amts Gerlsdorf gerechte Notiz das von geben zu lassen, damit derselbe gegen die gebuhrende Revales und prompte Erstattung einer Kosten abgeholt, und zur verdienten Strafe gejogen werden könne. Schönsfleß, den zosen Wan. 1764.

Der Magistrat derselbts.

Es ist den 6ten Junii, eine Soldaten-Frau, von dem Quetschen Regiment, vor dem Brandenburgischen zwey Gr. Stück nach dem Graumannschen Fuß, und 20 Rthlr. in mittel August d'Or à 5 pro Cent zur Aussicht parat; Wer daju Belieben hat, und alle Praktanda praktiren kan, welle sich bei dem Prediger Müller daselbst franco melden.

10. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Bei der Kirche zu Lassine im Stolpischen Synodo, liegen 200 Rthlr. in Brandenburgischen zwey Gr. Stück nach dem Graumannschen Fuß, und 20 Rthlr. in mittel August d'Or à 5 pro Cent zur Aussicht parat; Wer daju Belieben hat, und alle Praktanda praktiren kan, welle sich bei dem Prediger Müller daselbst franco melden.

Bei der Nicomischen Kirche im Stolpischen Synodo sind 200 Rthlr. Graumannsches Geld, so ausgethan werden sollen; Wer selbige annuleihen beliebet, und Praktanda praktiren kan und will, hat sich bei gedachter Kirch Herrn Prediger Albertic. zu melden. 243 Rthlr. 15 Gr. Bahrtsche Kindergelder, will der Töpfer Jobann Seel zu Garz auf sichere Ansicht austheil; Wer solche benötigter, und Consentum des Pupillen-Collegii hierzu beschaffen will, wolle sich bei ihm melden.

Es sind 297 Rthlr. Capital eines Legati darat, welche gegen sichere Hypothek und Beschaffung der Königlichen Consistori Confessus zinsbar bestätiget werden sollen; Wer Praktanda praktiren kan, wobei sich bei dem Regierungs-Sectetario Lücken in Stettin zu melden.

Es sind 400 Rthlr. Pupillengelder vorhanden in Preußischen ein Drittelsstück von 1758 und 1759;

Der folches Capital verlangt auf sichere Hypothek, welche sie sich zu melden bey dem Lebactspinner Jaques Durieux in der Repsoldigerstrasse zu Stettin.

II. Avertissements:

Aus ein sehr brauchbares und dieser Provinz höchstthiges Werk: Eine Sammlung der wichtigsten akten Pommerschen Constitutionen, Landesverträge und Ordnungen, wird bey dem D. und Prof. juris Gelehrts zu Alten Stettin, bis zu Ende dieses Monats Novemb' in schweren Gelde angenommen; allwo man auch eine besonders gedruckte Nachricht von dieser Ausgabe und dem zu zahlenden Vorbehalt, nebst einem Verzeichniß der darin abdruckenden Stücke erhalten kan.

Da zu Stettin die ehemalige Witwe Grauen als Taxarlein der Stadt verstorben, und E. Hochster Rath deren Tochter des Schufer Meister Georgen Ebsfau, welche denn Leben ihrer seligen Mutter viele Amtzeare dem Publico erwiesen, und völlig rountiret worden, zur künftigen Taxarlein zu ernähren beliebet; So wird dieses dem Publico hieniet bekannt gemacht. Wann aber zugleich Ein Hochster Rath aus Furcht der Taxarlein Georgii, wann dieselbe etwa von Krankheit überfallen, oder durch andere Verhinderungen abgehalten würde, dem Publico nicht sogleich vorzugeben, eine neue Taxarlein als Amstkenin, nemlich die Hachhufen mit zu erwählen, und letztere nur in dergleichen Fällen sich gebrauchen lassen darf; So wird dieses dem Publico hiedurch bekannt gemacht.

Ad instant am der Denmar Kochlin, ist deren entwchener Ehemann, der Schloßer Johann Georg Möller, gegen den 18ten Juli c. edicitaler vor geladen, rechtliche Ursachen seiner Entziehung sub pcc. 1764.

Da der Beckermecht Friedrich Wilac, aus der Stadt Greifswaden gebürtig, schon vor 20 Jahren in der Fremde gewandert, obwo das man die geringste Nachricht vor ihm erhalten können, und dessen Geschwister Friedrich Wilac auf den 14ten Junii, 12ten Juli c. und 17ten August a. c. extrahiret, in welchen der Friedrich Wilac sich dieselb' zu Rathhouse melden, und die ihm justehende Vater- und mütterliche Erbschaft selbst, oder durch einen Gevolkmächtigen in Empfang zu nehmen, oder zu gerodrigien haben, daß er pro moruo erkläret werden wird; So wird solches hiedurch bekannt gemacht. Bürgermeister und Rath.

Da Rosine Recklaffin, ihren entwchienenen Ehemann den Lebäder Gesellen Elias March, vor die hieß Königliche Regierung gegen den 14ten Juli c. edicitaler vor geladen lassen, und er alsdann rechtliche Ursachen seiner überzogenen Entzierung aufzuführen, oder er die Entscheidung gewantigen soll; So wird solches hiedurch denselben zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht.

Auf Anhahlt der Catharina Hartzeitgen ist derselben Ehemann, Christoph Galandier, der als Stücke in Felde gegangen, nach hergeschickten Frieden aber nicht zurück gekommen, gegen den 29ten August a. c. edicitaler vorgeladen, erhebliche Ursachen seiner Entzierung anzugeben, in Entzierung dessen Friede, und mit einigen Stillschreigen belegt werden sollen; Wornagel sich also alle diejenigen, nelsche Ansforderungen und Interesse bey der Sache haben, zu achten. Signatum Stettin, den 4ten April 1764.

Es hat nach Absterben des Lieutenant Heinrich August von Abein zu Dargow, im Naugardeschen Kreise, sich Christopf Friedrich von Rheim zu Wildenbagen gemeldet, und die Lebne vor den zu alkirrenden Werth, weil diese die Schulden überlegen, annehmen erkläret, worauf sämtliche Kreisväter auf den 20ten Junii c. vor geladen worden, mit der Verwarnung, daß die Ausbleibenden abgesetzt, und mit einigen Stillschreigen belegt werden sollen; Wornagel sich also alle diejenigen, nelsche Ansforderungen und Interesse bey der Sache haben, zu achten. Signatum Stettin, den 5ten Mars 1764.

Ad instantiam des Contradicoris des Directoris von Münchow Concursus, ist das Geschlecht des Kreises, und Merkin, Cöllinschen Kreiss, zu haben vermeynen, edicitaler & premiorie gegen den 20ten Junii c. al declarandum vorgeladen, ob sie die Güter für den zarteten Werth, und zwar ersten für 16022 Thlr. 6 Gr. 2 mes drittel Pf. und leichter für 13192 Thlr. 11 Gr. 2 mes drittel Pf. in Altem Gelde retainen, oder in den Verlauf an den Weißbiedenden konzenten wollen, sub communione auferlegt werden solle. Signatum Cöllin, den 14ten Martin 1764.

Ad instantiam Johann Christian Siedken, gemeynen Musqueter Alt-Schendendorffischen Regiments, ist dessen Ehefrau, Hanna Sophia Vorwerck, aus Reichenbach in Sachsen gebürtig, in præcōnū-

maliotisch defensionis von dem Königlichen Hofgericht zu Cöslin, erga Terminum peremtorium des 16ten Juli c. ediculiter citaretur; Welches bennet öffentlich bekannt gemacht wird.

Es ist im St. Johannis Kloster in Alten Stettin, die Höhlinn, Anna Niebusen, Witwe Ruhlenbergen, am 12ten April c. verstorben, und da dieselbe ihre Nachlässenschaft von besagten Klester ausgekauft; So werden deren Erben, oder wer sonst eine Forderung an die verhorbenen Ruhlenbergen hat, citaret, den 22ten Junii c. Vormittags um 10 Uhr, in des St. Johannis Klosters Klester Cammer sub pena preclusu zu erscheinen, sich zu der Erschöpfung legitimiren, und ihre etwaigen Forderungen zu justificieren.

Vor der Neumärkischen Regierung zu Cöstrin, sind als diejenigen, welche an dem im Königbergerischen Kreise belgungen Lehnsgut Raduhn, welches den Landrat von Alem, von denen Seeländern und Gewertern von Spoor erkaufet hat, eine Anforderung, sie ruhde der ex quoconque capite se wolle, verimpfen zu haben, ad inst. des 1c. von Alemis auf den 12ten Junii, den 12ten Juli und sonderlich den 21ten September a. c. ad liquidandum & verificandum sub pena preclusu & perpetui silentii citaretur.

Da des aus den biegsigen Stadt Pasewalk gebürtigen, 16 Jahr abwesenden Schuhmachers Michael Krügers Geschwistere, Edithas auf den 12ten Junii, 14ten Juli und 15ten August c. extrahret, in welchen derselbe Vormittags von 9 bis 12 Uhr auf biegsigem Rathause sich melden, das ihm Zuständige Mutter-Erbe, von seinen constituirten Vormunde selbst, oder durch einen Stadtwaldbaurer gewidrigt werden möste. So wird solches hierdurch bekannt gemacht. Pasewalk, den 20ten April 1764. Bürgermeister und Rath.

Nachdem alle diejenigen, so an des Stanislaus George von Wantzenows Anteil Gute Verden im Schivelbeinschen Kreise, irgend eine Ansprache ex quoconque juri's capite zu haben vermeynen, am 21ten Junii, 16ten Juli und sonderlich den 21ten Augusti 1764, als Terminum praeclusum ediculatur ad liquidandum & verificandum vor das Schivelbeinsche Landt. Voigtsp Greiche vorgeladen worden. So wird solches auch hierdurch dem Publico fund geben.

Als der Herr Syndicus Otto in Anclam dem Judicato vom 24ten Martii a. c. nicht gelebet, und das an den Herrn Postmeister Prehn verkauft Haus, von denen darauf ingrossirte Schulden befreit; So werden sämtliche Creditoren des Herrn Syndici Otto, so an dem, an Herrn Postmeister Prehn verkauften Hause, zum Perrinantis, einige Ansproche haben, hierdurch citret, in Terminten der 20ten Julii, 1810 Juli, insgleichen den 21ten August c. coram Judicio zu erscheinen, und ihre Jura vorbehuncken, oder zu gewärtigen, daß sie nach Verlauf des letzten Terminti nicht weiter gehobet werden sollen, damit das Haus qualif. franc und frey von aller Schulden-Past geschrieben werden könne. Anclam, den 13ten May 1764. Bürgermeister und Rath bieselbst.

Vor dem Königlichen Hofgerichte zu Cöslin, ist ad instantiam Dorothaea Sophie Steinbauer, die aus Elberg gebürtige Schiff-Matrose, Johann Hermann Blavier, in punto dissolutionis consistorium auf den 21ten August c. ediculiter peremtorie sub pena conumcuco citaretur, und die Proclamata zu Cöslin, Königsberg in Preussen, und Alten Stettin affigiret; welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. Cöslin, den 25ten Marz 1764.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Da zur Publication des von der verstorbenen Hauptmannin von Schwanen, gebohrnen von Süden errichteten Testaments, terminus auf den 20ten Juli c. a. vor der biegsigen Regierung präfigiert; So wird solches hierdurch allen denentjenigen, so daben Interesse zu haben vermeynen, um ihre rechtliche Fugue wahrzunehmen, bekannt gemacht. Sigmarum Stettin, den 20ten Marz 1764.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Es wird auf einen adelichen Gute bey Belgard, ein tüchtiger Wirtschafts-Inspecteur, der dar in Lust hat, auch die Oeconomie recht gut versteht, der wolle sich bey den Bürgermeister Titus zu Belgard dieserhalb schriftlich franco melden, vor welchen er den Nahmen des Guchs, und die Conditioes erfahren kan.

In Schlawe hat der Kaufmann Herr Joachim Schmidt, bereits in Anno 1760 von den verstorbenen Sattler Gottlieb Domini, sein Stück Acker im kleinen Sumpf, das Kroppenstück genante, gekauft, und ist von dem Kappretta das auf gemeldeten Stück gebefete Capital, an das Collegium Philadelphiicum abgezahlet worden. Wenn nun also dieser res. Kauf und Verkauf anno 1760 gerichtlich vollzogen werden soll, und dazu terminus auf den 12ten Juli c. anberahmet worden; So werden alle diejenigen, so hiermieder mit Besunde etwas einverstanden haben, sub pena preclusi zu Rathause citret.

Zu Cöslin ist der auf den 14ten Junii c. angeleit gezeigtes letzte Subhastation-Termin, wegen des Kupferhammers derselbst, ad instantiam des einen Mit-Interessenten bis den 21ten Juli c. prorogirt worden; Welches zu männiglicher Wissenschaft hierdurch bekannt gemacht wird.

Erster Anhang.

Erster Anhang.

Num. XXIV. den 16. Junii, 1764.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs Nachrichten:

12. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Den 16ten Julii, den 17ten August und den 10ten September c. soll des Schuler Bergemanns Witwen Haus, in der Grapengi-Strasse am Jacobi-Kirchen-Schranke belegen; publice licet ret werden; Die bende erste Termine werden Nachmittage um 2 Uhr bei dem Rathausmälde, und der letztere im los- samei Weise werden Nachmittage um 2 Uhr bei dem Rathausmälde, und der letztere im los-

Es soll des ausgetreteten Altermann der Kaufmannschaft Samuel Friedrich Wadlers, in dem Schiffe Maria Elisabeth genannt, welches der Schiffer Daniel Oesterling gefahren, und überhaupt zu 1321 Rthlr. 15 Gr. tarifet, habende zwey drittel Part, am Meistbiet werden verkauft werden, und sind zu dem Ende Termini Licationis auf den 4ten, 18ten Julii und 10ten Augusti c. Nachmittags um 2 Uhr anbet- rohmet; Liebhabere werden ersuchen, sich alsdenn im losfamen Stadtertheite einzufinden, und hat plus licet in ultimo Termino add. zweyen zu gewarten. Die Lication geschiehet in alten Preußischen Gelden nach dem Graumannischen Fuß. Sicutum Alten Stettin in Judicio, den 14ten Junii 1764.

Von dem Kaufmann Johann Peter Capititus in der Frauen-Strasse, an der Ecke des Alt-Peters- Berge, ist guter Schlüssel-Blumen Wein, die Bouteille à 12 Gr. Preussische i Drittel zu bekommen; welches ist. Viekhäusern zur Nachricht dienet.

Von dem Kaufmann Herrn Johann Gottlieb Schulze in der Oder-Strasse, ist um billigen Preis seiner Uerlohnischer Stahl in Fässer von 200 Pfund zu bekommen.

13. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Auf Veranlassung des Hochlöblichen Königlichen Pupillen-Collegii, sollen bey Nippernweise 100 Es- chen, 100 Fichten und eine Eavel Elsberg, plus Liciantii verkaufet, und dieserhalb 3 Terminte ange-setzt werden; Liebhabere können sich dahero im ersten Termino Licationis den 28sten Junii c. früh um 9 Uhr bei den Herren Landrath von Oesterling in Gressenhagen melden, und ihr Gebotth ad Protocolum geben.

Zu Cöslin ist zu Verkaufung des in der Baustrasse belegenen Klingaußschen Wohnhauses, morim- nen unter 2 Stuben, 1 Küche, 1 Kammer, oben 2 Kammern, auch hinten ein Garten, und auf 311 Rthlr. 22 Gr. altes Geld tarifet ist, der vierte Termintus auf den 2ten Junii c. angesetzt worden; Die etwas lügigen Kaufere können sich sodann daselbst zu Rathause melden, ihren-Both auf altes Geld richten, und der Abdicition geworthen.

Zu Belgard soll das Blanckensehe Gestühl, in der St. Marien Kirche, an den Meistbietenden verkauft werden; Liebhabere können sich dieserwegen bey den Herren Lieutenant von Blanckense in Pum- low best. Belgard melden.

Es sollen der vor einiger Zeit in Camin verstorbenen Weinschänkerin Schmidten, nachgelassene Eßesen, bestehend aus Trauensleider, Leinen, Bettlen, Kupfer, Zinn und allerhand höltern Haushalt, da sich derselben nächstes Erben ab intestato, dieser Erbschaft, in denen daju angesetzen gerichtlichen Terminten, in solcher Maße nicht annehmen, daß sie davon die sich gemeldeten Creditores befriedigen wollen, nunmehr auf den 27ten Junius c. daselbst zu Rathause öffentlich verauktioniret; und den Meist-

Weisstbietenden gegen baare Bezahlung in Brandenburgisch courant jügeschlagen werden; Kaufmäßige können sich dhaber an bemeldeten Tage, Vormittags um 9, und des Nachmittags um 2 Uhr, auf der Rathskübe einfinden; Welches hieblich männiglich bekannt gemacht wird.

Zu Demmin will die Frau Bürgermeisterin Bolten, ihr in der Kübelstrasse belegenes, zur Handlung sehr gut artiges Wohnhaus, samt denen dazu gehörigen Speichern, aus freier Hand, jedoch an den Weisstbietenden verkaufen; Termimi Licitacionis sind auf den 14ten und 28ten Junii, auch ieten Julii angesetzt; Welches denselben zeigen, so zu diesen Kauf Velieben tragen, biemit notificaret wird.

Zu Colberg sollen des verstorbenen Büchsenmachers Breckmanns Mobilien, am Bich, Kufser, Zinn, Kleider, Leinen, Ketten, Handwerks, und mancherlei Hausrath, den 18ten Junii c. per modum auctionis gegen baare Bezahlung in neu Preussischer Münze von diesem Jahre verkauft, und der Ansatz in dem Zahlfeldschien Hause in der Wendgasse gemacht werden; Welches dem Publico hieblich notificaret wird, um sich gemeldeten Tages dafelbst einzufinden.

Als wegen des zu Stargard vorgesetzten Revis den 20sten May c. auf die Lipcensche Immobilia, als: eine halbe Hupe im Hufsfelde, ein Kalckenberg, ein Ackerhof nebst Garten vor dem Walltore, und eine Kupferne B. aufzufordern niemand etwas geboten, so sollen diese Stücke den 26sten Junii c. coram Judicio plus licitanti jügeschlagen werden.

Auch soll den 26ten Junii c. vor dem Stadtgerichte in Stargard, die Gedlersche Wintersaat von 2 Ralckenbergen plus offerten verkauft werden.

Als in Stargard eine Quantität Hauchfutter, bestehend in 1029 Centner 9 Bund 4 Pfund Heu, 155 Scho. 43 Bund Stroh, und 145 Winspel 4 Scheffel 2 Mehen Hexel, öffentlich verkauft werden sollen, und dazu Termimi Licitacionis auf den 20sten Iunii, 14ten und 28ten Julii c. anberahmet werden; So wird solches dem Publico bekannt gemacht, und können diejenige, so diesen Besitz an sich zu kaufen Lust haben, in denen orszigirten Terminen auf dem Rathause zu Stargard sich melden, und ihrem Both ad Protocollo geben. Signatum Stettin, den 21en Junii 1764.

Königl. Preuz. Pomm. Krieges- und Domänen-Cammer.

Als in denen bereits präfigirt gewesenen Termiis substationis auf die dem entwickeleñen Müller Joachim Heinrich Großkreuz zugehörigen, und zu Schönenreude bei Labes belegenen Wind- und Wassers Mühle nicht hinreichend gehoben; So ist deshalb anderweitiger Termius substationis auf den 7^{ten} Julii a. c. präfigirt. Liebhaber können sich dhaber auf diesem Tag des Morgens um 9 Uhr bei dem Advocate David Labes in Alten Stettin am Frauen-Chore wohnend, einzufinden, und Plus licetans obhülfbarer Addition gewärtig seyn.

Es soll der Hof, welchen Christian Wendorff in Ladentin im Randowischen Kreise ansiezo in Besitz hat, am 21en Junii, 20ten Iunii, und 28ten Julii öffentlich in Pomellen an den Weisstbietenden verkauft werden; weshalb Liebhaber sich an gedachten Tagen in Pomellen einzufinden können.

Da des Obrist von Schullen Erben, das im Horchen-Trese belegene Guth Grabow, welches ihr Taxt für 9400 Rthls. niederdürlich an sich gebracht, zu veräußern vorhabens sind; So sind nachdem nach gegenwärtigem Zustande die Taxe aufgenommen, und auf 6253 Rthls. zu sieben gekommen, Termidi zur Licitacion auf den 4ten Julii, 21en August und 10ten Septemb. a. angesetzt, wie die alhier zu Stargard und Görlin cum Taxa öffentlich angeklagte Proclamata besagen, und hat im leztern Oct. anno des Weisstbietends nach Besinden die Addition zu genauen. Signatum Stettin den 21en May 1764.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

14. Sachen so innerhalb Stettin zu vermieten.

Eine ganze Haus-Wiese, welche hinterm Blockhause, am langen Graben liegt, wird hierdurch zur Vermietung ausgeboten; Wer selbige zu miethen gesonnen ist, hat sich bey dem Braeigen Herrn Schick in der Frauen-Strasse zu melden.

15. Sachen so außerhalb Stettin gestohlen wordell.

Es hat etwa vor 8 Tagen ein freher Dieb sich unterstanden, aus einer Kutsche in Grelzenhagen pongau oder hell rothen gebümlten Pluche zu schnelden. Wer davon sichere Nachricht anzugeben weiß, oder

aber davon gar etwas sollte zu Gesicht bekommen, belasse davon in Stettin dem Buchdrucker Herrn Eßens
bar, und in Greifswalder dem Herrn Landrat von Oesterling Anzeige zu thun, und hat sich dafür eines
Recompenses von 10 Rthlr. auch erforderndenfalls die Bezeichnung seines Nahwens zu gewähren.

16. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Creditores und wer sonst einige Ansprache an der Paulischen Erben zu Trier Vermögen hat, wos
den hicmit in vim triplicis peremptioe gegen den zten Julii c. sub comminatione perpetui silentii ad li-
quidandum & verificandum vor dem blesigen Königlichen Amtsgericht vorgeladenen. Clemenciu, den
21sten May 1764.

Es verkauft der Major Friedrich Wilhelm von Letton, das Gub Mühlenkamp, zum Pertinentiu,
für das Preßium von 12000 Rthlr. in altem Gelde, an den Landrat Hans Joachim von Kleist auf Se-
ger, und sind Agnaten ad exercendum jus prioritatis et Creditores ad liquidandum & verificandum
peremptio erga Territorium den 12ten September vorgeladen, sub comminatione praeculsionis & perpetui
silentii. Signatum Cöllin, den 16ten May 1764. Königl. Preuß. Pommr. Hofgericht.

Da des Pfaud. Geſeffenen Wulfs Erben, das Antheil in Wartow, so fie von dem Land-Marschall vom
Gleminig unter 17ten Septembr. 1755 auf 30 Jahre Pfandes, weise erhalten, an den Nendanten der
Regierung-Sportul. Cäſe, Secretarium Krause, auf die noch übrige Contracts-Jahre überlassen, und
Creditores, oder wer sonst ein Recht an diesem Gute hat, gegen den 19ten Septembr. c. vorgeladen, fol-
ches sub poca præcūlū auszuführen; So wird solches zu jedermanns Nachricht hierdurch bekannt ge-
macht. Signatum Stettin den 1ten Junii, 1764.

Königlich Preußische Pommersche und Cambrische Regierung.

17. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

¹⁴² Rthlr. Wernerische Kinder Gelder in Sächsische 1 Drittelflücke stehen zur Ausleihen auf sichere
mag, bat sich der die Vormundet, dem Brautigen Herrn Schricker, und dem Hauss-Bäcker Meister Klüzen
in Stettin zu melden.

18. Avertissements.

Zu Cöllin hat die Witwe Kreyen, nebst ihrer Tochter, der Witwe Parparten, ihres in der Badstrasse,
zwischen den des Nachtmacher Wiegand und Büchsenmacher Francis Häusern, belegenes Wohn-
haus, an den Sportrichter Christian Fuchs verkauft, welches künftigen Verlastag gerichtlich verlassen
werden soll; Wer hieran eine Ansprache zu haben vermeynet, der muß sich binnen 4 Wochen derselb-
gehörigen Orts melden, wiedigenfalls er bernach nicht weiter gehörte werden wird.

Zu Alten Damme hat seligen Michael Habeck Witwe, gebohrte Voeten, ihr Haus in der Mühlen-
strasse dafelbst verkauft, und will dem Käufer den zten Julii c. die gerichtliche Verlassung thun; Wel-
ches hicmit sub prejudicio bekannt gemacht wird.

Zu Pölitz hat die verwitwete Frau Mühlmeisterin Blancken, ihr am Skethor, zwischen dem
der dazu gehörigen Wiese, und dem Bürger und Rademacher Michel Hansen Hoflage belegenes Haus, mit
und eigenhändig verkauft, und ist Terminus zur Vor- und Ufflassung auf den 22ten Junii c. angese-
het; Welches durch die Königlich allgemeindigste Verordnung gemäß bekannt gemacht wird.

Der Herr Ober-Secretar Dürbeck, bat von dem Mandatario der Witwe Heidschmengen, Herrn
C. H. Rhoden in Stettin, deren zu Stargard belegenes Wohnhaus, in der großen Dohmstrasse erfan-
det, selbiges soll den zten Julii c. vor E. Hochedien Rath dafelb verlassen werden; Wer sich der Zeit
nicht meldet, wird man vor nichts scheuen.

Zu Greifenhagen verkaufet der Bürger Nack, sein in der Hichtenstrasse belegenes Wohnhaus, an den Bürger und Zuchmacher Meister Gotfried Behncke dafelbst für 20 Rthlr. und als Kaufmen folches den 29ten Junii c. vors. und abgelassen werden soll; So wird solches dem Publico, besonders denjenigen, so einige Ansprache daran zu machen vermeynen, hiernach fund gemacht.

Der Alermann des Gewerks der Hansbäcker hieselbst, Meister Joachim Böttcher, will sein Haus in der Baumstrasse, zwischen des Wirschauses Peters Wohnung, und der Nagelstrassen Ecke belegen, im Rechstage nach Trinitatis c. im lobzamen Stadtgerichte zu Stettin vor. und ablassen; Contrabenten können sodann ihre Rechte wahrnehmen.

Als der zur Vor. und Ablassung wegen des von dem Mühlmeister Beversdorf zu Pötzl dafelbst habenden, und aus dem Büttnerischen Concurs erstandenen, und nunmehr an den Königlichen Justizrath Herrn Gärber zu Stettin verkauften Hauses, auf den 27en Junii c. ante. abmet gesetzen, und per Intelligenzbogen sub No. 22 dem Publico dafelbst gemachte Terminus, fruchtlos abgegangen, weil der Ober-Accise-Inspector Herr Büttner per Supplicum der Vor. und Ablassung, aus einem vermeintlich habenden iure reclamandi contradicere, der Herr Käufer aber die Tradition und Vor. und Ablassung des gedachten Hauses quasi instantaneum urteilt; So ist zu instantem beider respective Herren Contrahenten ein anderweitiger Terminus zur Vor. und Ablassung des Hauses quasi, und zwar auf den 27en Junii c. angeordnet worden, in welchem sich diejenigen, so mit Bestande eine gegründete Forderung esse, Ius contradictori daran zu haben vermeynen, auf das Mögliche Rathaus in Person einzutreten, ihre Gerichtsamkeit wahrnehmen, und iustificare können, oder sie habe im Ausbleibungsfall der un Nachahmbarkeit Prädilection zu gestalten.

Am Rechstage nach Trinitatis a. c. soll zu Stettin vor dem Stadt-Gericht, des seligen Hochstift Klippeis in der Schr. strasse, zwischen den Jungischen und Erichschen Häusern inne beliegnes Haus, ge richtlich vor. und ablassen werden; Welches hiernach durch die Ordnung gemäß befandt gemacht wird.

Es wird dem Publico hiermit gemacht, dass alle diejenigen, so an der Handlung von Jean de Frise & Com. agne zu Stettin, auch Zahlungen haben, die Gelder auf keine Weise andernwerts als in der Bezahlung des Kaufmanns Jean de Frise, neben dem König von England, auf dem Comptoir abzuliefern, noch sich fürsten auf andere Art mit Urmachungen von Rechnungen, als eben dafelbst einzulassen, aus gewissen Ursachen freundlich erfüllt werden; Sollte es aber dennoch geschehen, hat sich derjenige, der daraus entstehende Confusio und Schaden selbst beyzuwerfen. Wie denn auch alle so vor Bekanntmachung dieses, sich auf ein oder andere Weise eingelasseten haben sollen, gebeten werden, ihre quittirte Rechnungen zum nochtens aufs Comptoir zu senden.

Es ist zu Stettin am 27en dieses, die Hütter Jagd, die Stadt Copenhagen genannt, fahrend Schiff der Andreas Wilhelm Schack, auf blauer Feste öffentlich verkaufet werden; Haus jemand um eine Ansprache an diesem Schiffe zu haben vermeynen, hat sich vor den 27en Julii a. c. bei einem lobzamen Stettiner Gericht abtier zu melden, weil sie sonst prädilecti, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Als der Mühlmeister Beversdorf, sein v. n. seiner Mutter der Witwe Beversdorffian erkaufetes, und vor dem Stettiner Thor zu Pötzl gelegenes ehemaliges Ober-Inspectoris Büttnerische Haus, zum Portocoris, an den Herren Justiz Rath Gärber verkaufet, und terminus der Vor. und Ablassung auf den Rathaus zu Pötzl angeordnet worden; So wird dieses Königlicher Verordnung gemäß hiernach bekannt gemacht.

Der Schiffer Johann Lüdke zu Stettin, auf der Schiffbauer-Laufadie wohnhaft, hat von Königsherg 3 Stück Bannwein, 181 Viertel zusammen haltend, mitgebracht. Das Cono. stemen ist auf Ordre von dem Ablader Job. David Brunnemann gestellt; Der Eigener beliebe sich also auss eheste diejenigen, den ihm zu melden.

Da den 14en dieses das Klincker Gallias Schiff, die Hofsprung, so ebudem von den verforbenden Schiffen Martin Büblicke gefahen, auf der Börse zu Stettin öffentlich verkaufet worden, und dieses Schiff den 27en Julii c. dem Käufer bei einem lobzamen Seegericht verlassen werden soll; So werden diejenigen, die eine Ansprache an obenebenem Schiffe zu haben vermeynen, folches vorangestellten Terminus bei einem lobzamen Seegericht anzeigen müssen, weil sie sonst prädilecti, und ihnen ein ewiges Still schweigen auferlegt werden wird.

Es soll das verforbene 16. Tausender nachgelassene Wohnhaus, in der Peterstrasse zu Stettin, zwischen den Schneidere Meister Hünig und Meister Neeland inne belegen, welches von denen beypigten Werkmeistern zu 1535 Rthlr. taxket worden, vermoge gerichtlichen Decret vom 26ten April c. subhaufigt werden; Kaufstüttige melden sich in Terminis den 14ten Junii, 15ten Julii c. 15ten Augusti, Vermittags um 9 Uhr im hiesigen Brandenburgischen Gericht, geben ih. Gebot ad Proscutum, und gedenktion von E. Berlinischen Pupillen-Collegio confirmirt worden, sogleich bezuschlagen, und gegen das Bezahlung in alten Gelde, gerichtlich vor. und abgelassen werden soll. Diejenige welche auf diesem Hause

Hanse Hypothek oder auf der Tournierschen Verlassenschaft überhaupt eine gegründete Forderung haben, müssen sich gleichfalls in Termino den gien Augusti s. melden, und ihre Jura sub pena præclus & perpe-
tui sicutio justificent.

19. Preise von unterschiedenen zum Verkauf fürhandenen Güthern in Stettin.

(NB. In jetzt kommenden Gelde.)

Waaren bey Schiff - Pfund à 280 W.

Schwedisch Eisen	14 bis 15 Rthlr.
Nein Hans	38 Rthlr.
Schnitt-Hans	36 Rthlr.
Schuetzen-Hans	24 Rthlr.
Ordinairen Torsse, beste Königeb.	12 Rthlr. 12 Gr.
Petersburger dito	11 Rthlr.
Flach's Torsse	16 Rthlr.
Waaren bey C. à 110 W.	
Blankholz	
Tavan dito	6 Rthlr.
Gelb dito	16 Rthlr.
Schmalen Rossholz	6 Rthlr.
Hermannbuc	11 Rthlr.
Amsterdamer Pfeffer	24 Rthlr.
Danischen dito.	42 Rthlr.
Groß Weilis Zucker	
Kleinen dito	
Refinade	
Candisbroden	
Weisse Mosquebade	
Braunen dito	
Seine Kruppe	
Mittel dito.	35 Rthlr.
Breslauer Nöthe	
Hamps-Del	19 bis 20 Rthlr.
Waben-Del	8 Rthlr. 12 Gr.
Lein-Del	15 Rthlr.
Kreide.	13 Rthlr.
Reis	
Kümmel	5 Rthlr.
Annies	
Woden Bohlus	8 Rthlr.
Weissen Ingber	11 bis 13 Rthlr. 12 Gr.
	5 Rthlr.
	32 Rthlr.

Braunen dito	12 Rthlr.
Grosse Rosinen	12 Rthlr.
Corinthen	12 Rthlr. 18 Gr.
Hagel	8 Rthlr. 12 Gr.
Bleyweiss	8 Rthlr. 12 Gr. bis 9 Rthlr.
Keine calcionirte Portasche.	
Sevilsche Baumöl	16 Rthlr.
Gennische dito	21 Rthlr.
Schwefel	6 Rthlr. 12 Gr.
Silberglöthe	7 Rthlr. 12 Gr.
Doth Meninge	8 Rthlr.
Balence Mandeln	28 Rthlr.
Provence dito	20 bis 24 Rthlr.
Blane Farbe, S. S. L.	29 Rthlr.
Dito, S. C.	23 Rthlr.
Dito, M. C.	20 Rthlr.

Waaren bey 100 Pfunden, in Fässern.

Französische Pfauen	5 Rthlr. 16 Gr.
Rother Mittel-Fisch.	
Kehl-Spurten.	
Gemeine dito.	
Lübschen Amidon	9 Rthlr.
Einländischer dito.	
Puder	10 Rthlr.
Braunen Syrup	7 Rthlr. à Lentner.

Waaren bey Tonnen.

Nigisch Lein Saamen.	
Memelscher dito	8 Rthlr. 6 Gr.
Maties Hering	12 Rthlr. 12 Gr.
Vollen dito	15 Rthlr.
Ihlen dito	10 Rthlr.
Berger dito	7 bis 8 Rthlr.
Schwedisch oder Englischer Hering	5 bis 6 Rthlr.
Berger Thran	18 Rthlr.
Grönlandischen dito.	
Einkändische Seife	5 Rthlr. 16 Gr.
Waaren	

Waaren bey Stücken.

Gelben Saffian	2 Rthlr. 12 Gr.
Roth Kalb Leder	1 Rthlr.

Getrayde auf Kaufmanns Boden.

- 1 Last Weizen.
- 1 Dito Roggen.
- 1 Dito Gerste.
- 1 Dito Maltz.
- 1 Dito Hafer.
- 1 Dito Erbsen.

Weine.

Rhein Wein à Ohm	60 bis 80 Rthlr.
Moseler dito	50 bis 60 Rthlr.
Ulte Franz dito pro Orhost	28 bis 70 Rthlr. nach bonite,
Muscat dito	40 bis 56 Rthlr. dito.
Pontac dito oder Cahors dito	44 bis 50 Rthlr. dito.
Champagner pro Bouteille	1 Rthlr. 12 Gr.
Bourgunder dito	1 Rthlr.
Franz-Brantwein pro Orhost von 30 Viertel	66 Rthlr.
Canarien-Seeß pro Ohm	62 Rthlr.
Sreeßer-Seeß	40 bis 45 Rthlr.
Junge Franz-Wein pro Orhost	24 bis 26 Rthlr.

Bier- und Brantweintare.

(In schweren Gelde de 1764.)

Stettinsches braun Bitterbier, die halbe Tonne	Rthl.	Gr.	Ps.
das Quart			
Stettinsch ordinair braun u. weiß Gerstenbier, die halbe Tonne	1	2	6
das Quart			
auf Bouteillen gezogen			
Weißenbier, die halbe Tonne	1	2	6
das Quart			
auf Bouteillen gezogen			
Das Quart Brantwein			3

Brodtare.

(In schweren Gelde de 1764.)

	Pfund	Gr.	Ps.
Für 2 Pf. Semmel			
3 Pf. dito		8	
Für 3 Pf. schön Roggenbrod		20	3 $\frac{1}{2}$
6 Pf. dito	1	9	2 $\frac{2}{3}$
1 Gr. dito	2	19	1 $\frac{1}{2}$
Für 6 Pf. Hansbackenbröd	1	15	2 $\frac{1}{2}$
1 Gr. dito	2	31	
2 Gr. dito	5	30	1

Gleichtare.

(In schweren Gelde de 1764.)

	Pfund.	Gr.	Ps.
Rindfleisch	1	1	6
Kalbfleisch	1	2	
Hammelfleisch	1	2	
Schweinfleisch	1	2	
Kuhfleisch	1	1	
1.) Gefröse vom Kalbe		4 $\frac{1}{2}$	
2.) Kopf und Füsse		4 $\frac{1}{2}$	
3.) Das Geschlinge		4 $\frac{1}{2}$	
4.) Kinder - Kaldoun	1	9	
5.) Eine gute Ochsen-Zunge		8	
6.) Eine geringere		6	
7.) Ein Hammel-Geschling		1	6
8.) Hammel - Kaldoun		1	6
NB. In neu-Brandenburgischen Groschen von 1763 wird das Duplum bezahlt.			

Zu Stettin angekommene Schiffe und derer Schiffe Namen.

Vom 7. bis den 13. Junii, 1764.
 Herre Ebiesen, dessen Schiff die 2 Brüder, vor Amsterdam mit Stückgüther,
 Zillmer, dessen Schiff Johannis, von Königberg mit Wachs,
 Haus Wilke, dessen Schiff de Wilme Jan, von Amsterdam mit Stückgüther,
 Dan. Sellentin, dessen Schiff der ringende Jacob, von Colberg ledig,
 Pet. Marekwarth, dessen Schiff Daniel, von Schwies nemünde mit Reis,
 Edris. Siewert, eine Jacht, von Wollgast mit Eisen,
 Joach. Köhn, eine Jacht, von Wollgast mit Eisen,
 Mich. Steding, eine Jacht, von Wollgast mit Eisen,
 Andre. Samuel, dessen Schiff Maria, von Schwies nemünde mit Stückgüther.

Joach.

Joach. Brandenburg, dessen Schiff Peter, von Schwedenmünde mit Stückgüther.
 Gottfr. Schröder, eine Jacht, von Wollgast mit Eisen.
 And. Zabel, eine Jacht, von Wollgast mit Eisen.
 Adam Tzart, dessen Schiff Philippine, von Copen-
 bagen lebig.
 Christof Ketelbeuter, dessen Schiff Maria, von
 Schwedenmünde mit Stückgüther.
 Dar. Krull, dessen Schiff Dorothea Elisabeth, von
 Amsterdam mit Stückgüther.

Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 7. bis den 12. Juni, 1764.

Christ. Wendt, dessen Schiff Anna, nach Anselam mit Salz.
 Pet. Dittel, dessen Schiff Catharina, nach Schwie-
 nemünde mit Viehstäbe.
 Casper Becker, dessen Schiff Maria, nach Schrot-
 nemünde mit Viehstäbe.
 Jens Pauffsen, dessen Schiff Brigitta, nach Copen-
 bagen mit Plancken.
 Joh. Matthiesen, dessen Schiff die Hoffnung, nach Copen-
 bagen mit Plancken.
 Heidrich Menssen, dessen Schiff die Gerechtigkeit,
 nach Copenbagen mit Plancken.
 Christ. Klinger, dessen Schiff Matthies, nach Woll-
 gast mit Diehnen.
 Andri. Petersen, dessen Schiff Andreas, nach Copen-
 bagen mit Plancken.
 Marth. Krüger, dessen Schiff die Tugend, nach Copen-
 bagen mit Holz.
 Mich. Buchdahl, dessen Schiff Michael, nach Copen-
 bagen mit Holz.
 Gerhardus Kötling, dessen Schiff die Wachsamkeit,
 nach Amsterdam mit Plancken.
 Rasmus Albertsen, dessen Schiff der junge Tobias,
 nach Arde mit Glas.
 Jens Lorenz, dessen Schiff Emanuel, nach Arde
 lebig.
 Iac. Schünmann, eine Jacht, nach Anselam mit
 Stückgüther.
 Mart. Wegner, dessen Schiff die Hoffnung, nach
 Schwedenmünde mit Viehstäbe.
 Christ. Schulz, dessen Schiff Johannis, nach Copen-
 bagen mit Brennholz.
 Christ. Krause, dessen Schiff die Hoffnung, nach
 Königsberg mit Salz.
 Thied. Jans, dessen Schiff das Dorf Lämmer, nach
 Dordrecht mit Balken.
 Mich. Schü, dessen Schiff der Engel Michael, nach
 Copenbagen mit Klappholz.
 Pet. Ganschow, dessen Schiff Maria Elisabeth,
 nach Königsberg mit Salz.

Mich. Klude, dessen Schiff der Pilger, nach Copen-
 bagen mit Viehstäbe.
 Pet. Grobt, dessen Schiff Johannis, nach Königs-
 berg mit Salz.
 Niels Jacobsen, dessen Schiff der ringende Jacob,
 nach Copenbagen mit Bambholz.
 Christen Andreessen, dessen Schiff Anna Maria,
 nach Copenbagen mit Viehstäbe.
 Christ. Nebberg, dessen Schiff die Hoffnung, nach
 Copenbagen mit Schiffsholz.
 Pet. Nedel, dessen Schiff Maria, nach Schweden-
 münde mit Viehstäbe.
 Pet. Lingberg, dessen Schiff Anna Christina, nach
 Copenbagen mit Fichten Balken.
 Pet. Nedel, dessen Schiff Dorothea Elisabeth, nach
 Colberg mit Salz.
 Carl Bruba, dessen Schiff Johannis, nach Dem-
 min mit Stückgüther.
 Friedr. Lütke, dessen Schiff Friedrich Wilhelm,
 nach London mit Viehstäbe.
 Christof Kießelbach, dessen Schiff Michael, nach
 Petersburg mit Stückgüther.
 Mich. Hofe, dessen Schiff Maria, nach Schweden-
 münde mit Stückgüther.
 Job. Völk, dessen Schiff Friedrich, nach Copen-
 bagen mit Brennholz.
 Friedr. Dohmstreich, dessen Schiff Christina, nach
 Copenbagen mit Stückgüther.
 Job. Engel, dessen Schiff Anna Maria, nach Copen-
 bagen mit Balken.
 Mich. Büske, dessen Schiff der Mars, nach Copen-
 bagen mit Viehstäbe.
 Adam Peters, dessen Schiff Maria, nach Stralsund mit Brennholz.
 Carl Engelsdorf, dessen Schiff Maria, nach Stralsund mit Brennholz.
 Joh. Hindrick, dessen Schiff Anna Dorothea, nach Copenbagen mit Franzholz.
 Pet. Neissen, dessen Schiff Dorothea Catharina, nach Copenbagen mit Schiffsholz.

An Getreibe ist zur Stadt gekommen.

Vom 6. bis den 12. Juni, 1764.

		Winsel	Scheffel
Weizen	/	/	18.
Roggen	/	/	12.
Gerste	/	/	5.
Malz			16.
Haber	/	/	1.
Erben	/	/	
Buchweizen	/	/	
Summe		21.	5.

20. Wolle- und Getreide-Märkt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Vom 6ten bis den 13ten Junii, 1764.

	Wolle, der Stein.	Wolken, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Malz, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erbsen, der Winsp.	Großkeli. der Winsp.	Hopf. schw. G.
Anklam	2 R.	32 R.	18 R.	14 R.	—	—	—	—	—
Bahn									
Belgard									
Beerwald									
Hubig									
Hütow									
Camil									
Goldberg	4 R. 12g.	102 R.	40 R.	24 R.	—	18 R.	36 R.	—	roßl. C.
Görlitz									
Görlin									
Gölin									
Daber									
Damm									
Demmin									
Fiddichow									
Frepenthalde									
Gars									
Gollnow									
Greifenberg									
Greiffenhangen									
Güldow									
Jacobshagen									
Jarmen									
Kabes									
Lauenburg									
Mafsw									
Naugardt									
Neuwarp									
Neuenwalde	2 R. 22g.	42 R.	20 R.	15 R.	7 R.	—	34 R.	—	7 schw. C.
Nencun									
Plathe									
Pöllitz									
Volnow									
Wolpin									
Woritz									
Wagebuh									
Regenwalde									
Rügenwalde									
Rummelsburg									
Schlawe									
Stargard									
Stepenitz									
Stettin, Alt	2 R. 22g.	42 R.	nichts	eingesandt	—	—	—	—	
Stettin, Neu									
Stolp									
Schwienemünde									
Lempelburg									
Leptow, d. Wm.									
Uckerw. d. Pomm.									
Uckermünde									
Usedom									
Wangerin									
Werben									
Wolin									
Zatow									
Zanow									

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.